

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

	in 2020		in 2021	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.579.100	6.579.100	6.537.900	6.537.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.235.700	6.235.700	5.682.500	5.682.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	343.400	343.400	855.400	855.400
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.443.400	6.443.400	6.402.900	6.402.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	6.443.400	6.443.400	5.197.500	6.482.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	0	1.205.400	-80.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.076.400	2.686.400	341.000	2.986.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.041.100	3.651.100	341.000	4.311.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-964.700	-964.700	0	-1.324.600

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2020		in 2021	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher 964.700 EUR	auf 964.700 EUR	von bisher 0 EUR	auf 1.324.600EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	in 2020		in 2021	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 3.970.000 EUR	von bisher 0 EUR	auf 2.803.000 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt für das Jahr 2020 unverändert bei 600.000 € und für das Jahr 2021 unverändert bei 600.000 €.

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

### **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020 und nunmehr 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020. Für 2021 beträgt die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bisher 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und nunmehr 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Wertgrenzen**

Die Regelungen zu den Wertgrenzen bleiben unverändert wie in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 festgesetzt.

## Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2020			in 2021		
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	597.200 597.200	EUR EUR	von bisher auf voraussichtlich	1.452.600 1.452.600	EUR EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.240.105 3.240.105	EUR EUR	von bisher auf voraussichtlich	4.445.505 3.160.105	EUR EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	16.947.456 16.947.456	EUR EUR	von bisher auf voraussichtlich	17.802.856 17.802.856	EUR EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.08.2020 erteilt.

Selmsdorf, den 11.08.2020

Kreft  
Bürgermeister

Siegel

### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.08.2020 bekanntgegeben worden. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung wird auf der Internetseite [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de) veröffentlicht.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 13. August 2020 amtlich bekannt gemacht.